



Das LWL-Inklusionsamt Arbeit und die Handwerkskammer Münster

Gemeinsam für Menschen mit Schwerbehinderung im Arbeitsleben

Menschen mit Schwerbehinderung im Handwerk?

Schwerbehinderte Menschen sind engagiert und hoch motiviert und können auf dem richtigen Arbeitsplatz tatkräftig mitwirken. Gerade der persönliche Kontakt und die gemeinsame Arbeit in Handwerksbetrieben bieten für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gute Voraussetzungen.

Häufig fehlen den Betrieben jedoch die notwendigen Informationen über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen, schwerbehinderte Arbeitnehmer/innen einzusetzen.

Dabei gibt es vielfältige Fördermöglichkeiten, zum Beispiel für die Schaffung oder Umgestaltung von Arbeitsplätzen.

Zur Information und Beratung von Handwerksbetrieben arbeiten das LWL-Inklusionsamt Arbeit und die Handwerkskammern in Westfalen-Lippe zusammen. In Ihrer Handwerkskammer steht ein „Inklusionsberater für Handwerksbetriebe und schwerbehinderte Menschen“ für Ihren Betrieb bereit.

Im Auftrag des
LWL-Inklusionsamtes Arbeit

www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de



Kontakt

Handwerkskammer Münster

Dipl.-Ing. Bernhard Stüer
Bismarckallee 1
48151 Münster

Telefon: 0251 5203-236
Fax: 0251 5203-235

E-Mail: bernhard.stueer@hwk-muenster.de
Internet: www.hwk-muenster.de

Der Inklusionsberater bei der Handwerkskammer

- unterstützt Sie und schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um bestehende Arbeitsverhältnisse zu erhalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen
- ist Bindeglied zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, der Agentur für Arbeit, Integrationsfachdiensten, dem LWL-Inklusionsamt Arbeit und anderen regionalen Partnern
- berät individuell vor Ort
- berät und informiert in Bezug auf die Arbeitsgestaltung und die Organisation von Arbeitsabläufen
- zeigt Möglichkeiten der finanziellen Förderung auf

Finanzielle Förderungsmöglichkeiten

Der Inklusionsberater berät und unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dabei, Anträge auf finanzielle Förderung zu stellen. Dies betrifft:

- Zuschüsse zur Berufsausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Schwerbehinderung
 - Investitionshilfen bei der Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung
 - Zuschüsse zur behinderungsgerechten Arbeitsgestaltung
 - Zuschüsse für Arbeitshilfen im Betrieb
 - Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung eines Menschen mit Schwerbehinderung
-